



## PRAXISHILFE: Arbeit auf Abruf

---

Um in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Arbeitsverhältnisse an die schlechtere oder schwankende Auftragslage anzupassen, können Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren, dass der Arbeitnehmer seine Arbeitsleistung dem tatsächlichen Arbeitsanfall anpasst (Arbeit auf Abruf). Die Vereinbarung muss eine bestimmte Dauer der wöchentlichen und täglichen Arbeitszeit festlegen.

### Arbeitszeit kurzfristig variabel planen

Durch die „Arbeit auf Abruf“ kann der Arbeitgeber die Arbeitszeit kurzfristig variabel planen. Der Arbeitnehmer ist allerdings nur zur Arbeitsleistung verpflichtet, wenn der Arbeitgeber ihm die Lage seiner Arbeitszeit jeweils mindestens vier Tage im Voraus mitteilt.

Wenn die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit nicht festgelegt ist, gilt eine Arbeitszeit von zehn Stunden als vereinbart. Wenn die Dauer der täglichen Arbeitszeit nicht festgelegt ist, hat der Arbeitgeber die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers jeweils für mindestens drei aufeinander folgende Stunden in Anspruch zu nehmen.

Quelle: IHK Region Stuttgart

### Weitere Informationen

IHK Region Stuttgart: [Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge](#)